



B9-0515/2022

21.11.2022

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Kommission

gemäß Artikel 132 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zur Lage der Menschenrechte in Ägypten
(2022/2962(RSP))

Mounir Satouri, Francisco Guerreiro, Rosa D'Amato, Hannah Neumann, Piernicola Pedicini, Jordi Solé, Michael Bloss, Malte Gallée, Bronis Ropé, Ignazio Corrao, Tineke Strik, Yannick Jadot, Alice Bah Kuhnke, Heidi Hautala, Jakob G. Dalunde, Pär Holmgren, Bas Eickhout, Caroline Roose
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

B9-0515/2022

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage der Menschenrechte in Ägypten (2022/2962(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Ägypten,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 20. Oktober 2022 zu der Klimaschutzkonferenz 2022 der Vereinten Nationen (COP 27) in Scharm el-Scheich (Ägypten)¹,
- unter Hinweis auf das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Ägypten, die Partnerschaftsprioritäten EU-Ägypten (2021-2027) und die im Anschluss an die Tagung des Assoziationsrates EU-Ägypten 2022 abgegebene gemeinsame Erklärung,
- unter Hinweis auf die EU-Leitlinien zur Todesstrafe, zu Folter und Misshandlung, zur Freiheit der Meinungsäußerung, zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern, zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen und zur Förderung der Menschenrechte von LGBTI-Personen,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/821 über eine Unionsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Vermittlung, der technischen Unterstützung der Durchfuhr und der Verbringung betreffend Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Neufassung)²,
- unter Hinweis auf den Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern³,
- unter Hinweis auf die Erklärung des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte im Anschluss an seine Reise nach Ägypten vom 11. bis 13. April 2022,
- unter Hinweis auf die Erklärung des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte Volker Türk vom 8. November 2022, in der die Freilassung von Alaa Abd El-Fattah gefordert wird,
- unter Hinweis auf die Erklärung von Sachverständigen der Vereinten Nationen zu den Beschränkungen der Zivilgesellschaft im Vorfeld des Klimagipfels,
- unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung von 31 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen vom März 2021 auf der 46. Tagung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen, in der die Menschenrechtslage in Ägypten verurteilt wird,

¹ Angenommene Texte, P9_TA(2022)0373.

² ABl. L 206 vom 11.6.2021, S. 1.

³ ABl. L 335 vom 13.12.2008, S. 99.

- unter Hinweis auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe sowie das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die allesamt von Ägypten ratifiziert worden sind,
 - unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
 - gestützt auf Artikel 132 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass das harte Vorgehen gegen Menschenrechtsverteidiger und ihre Familien, Aktivisten, die Zivilgesellschaft, Journalisten, Rechtsanwälte und im Gesundheitswesen tätige Personen in Ägypten immer weiter zugenommen hat, wobei die staatlichen Stellen Ägyptens kontinuierlich und in großem Umfang repressive Praktiken und politisch motivierte strafrechtliche Verfolgung einsetzen, darunter willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen, gerichtliche Schikane, Verschwindenlassen sowie Folter und körperliche und psychologische Misshandlung;
 - B. in der Erwägung, dass der ägyptische Präsident Abdel Fattah al-Sissi im September 2021 die „nationale Menschenrechtsstrategie“ ins Leben gerufen und einen „nationalen Dialog“ angekündigt hat; in der Erwägung, dass ein Jahr nach der Veröffentlichung der Strategie keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen sind, was die Menschenrechtssituation des Landes betrifft, und dass sich die Menschenrechtskrise in dem Land weiter verschlechtert;
 - C. in der Erwägung, dass die systematische Praxis des Verschwindenlassens und der unbefristeten Untersuchungshaft in Ägypten dazu geführt hat, dass Zehntausende von Menschen unter unmenschlichen Haftbedingungen leiden, in denen Folter, sexuelle Übergriffe, die Verweigerung des Zugangs zu angemessener medizinischer Versorgung und Todesfälle, die sich in Haft ereignen, weit verbreitet sind; in der Erwägung, dass Ägypten nach wie vor als das Land in der arabischen Welt mit der höchsten Zahl politischer Gefangener gilt; in der Erwägung, dass nach der Reaktivierung des Ausschusses für Begnadigungen durch den Präsidenten im April 2022 mehr Menschen neu inhaftiert wurden oder ihre Haft verlängert wurde, als Gefangene freigelassen oder begnadigt wurden;
 - D. in der Erwägung, dass Alaa Abd El-Fattah, Demokratieaktivist und Menschenrechtsverteidiger mit ägyptischer und britischer Staatsangehörigkeit, sich in politisch motivierter Haft befindet und den größten Teil der letzten neun Jahre für friedlichen Aktivismus hinter Gittern verbracht hat; in der Erwägung, dass Alaa Abd El-Fattah am 2. April 2022 in einen Hungerstreik trat, um gegen seine Inhaftierung, die unmenschlichen Haftbedingungen und die Weigerung der staatlichen Stellen Ägyptens, ihm Zugang zum britischen Konsulat zu gewähren, zu protestieren, und ab dem 1. November 2022 von einem teilweisen in einen vollständigen Streik übergegangen ist; in der Erwägung, dass es sehr ernst um seine Gesundheit steht und sein Leben in Gefahr ist; in der Erwägung, dass Alaa Abd El-Fattah am 6. November zeitgleich mit dem Beginn des Klimagipfels der COP 27 in Sharm el-Scheich aufgehört hat, Wasser zu trinken; in der Erwägung, dass mehrere Regierungschefs sowie hochrangige Beamte der Vereinten Nationen seine Freilassung gefordert haben;

- E. in der Erwägung, dass Ägypten durch die Ausrichtung der COP 27 die alarmierende Menschenrechtssituation in dem Land ins Rampenlicht gerückt hat; in der Erwägung, dass die Zivilgesellschaft mit dem Gesetz über nichtstaatliche Organisationen von 2019 der staatlichen Kontrolle unterworfen wird; in der Erwägung, dass das Gesetz über das Verbot von Protesten von 2013 das Versammlungsrecht einschränkt; in der Erwägung, dass die Gesetze zur Bekämpfung von Terrorismus von 2015 das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Informationsfreiheit einschränken, einschließlich durch die Sperrung von mehr als 700 Nachrichtenwebsites wie Mada Masr und Al-Manassa;
- F. in der Erwägung, dass die ägyptische Regierung unabhängige Menschenrechtsgruppen von der Teilnahme an der COP 27 ausgeschlossen hat, und zwar durch ein verdecktes, von der Regierung kontrolliertes Registrierungsverfahren, bei dem Gruppen, die der ägyptischen Regierung gegenüber kritisch eingestellt sind, herausgefiltert wurden, eine koordinierte Erhöhung der Preise für Hotelzimmer, unzulässige Einschränkungen des Rechts, sich außerhalb des Veranstaltungsortes der COP 27 friedlich zu versammeln, und ungerechtfertigte Verzögerungen bei der Erteilung von Visa für Personen, die aus dem Ausland angereist sind; in der Erwägung, dass nur einige unabhängige Menschenrechtsgruppen und die Menschenrechtsverteidigerin Sanaa Seif dank der Unterstützung internationaler Organisationen teilnehmen konnten;
- G. in der Erwägung, dass Aktivisten und Beschäftigte der Zivilgesellschaft während der COP 27 Schikanen, Überwachung und Einschüchterung durch die Sicherheitskräfte ausgesetzt waren; in der Erwägung, dass Berichten zufolge die offizielle App für die COP 27 die Überwachung der Gäste auf den virtuellen Raum ausgeweitet hat; in der Erwägung, dass Deutschland bei der ägyptischen Regierung eine Beschwerde wegen unerwünschter Überwachung durch Sicherheitsbeamte auf der COP 27-Weltklimakonferenz eingereicht hat;
- H. in der Erwägung, dass die ägyptische Regierung im Rahmen der COP 27 eine neue Welle von Festnahmen und Inhaftierungen eingeleitet hat; in der Erwägung, dass die ägyptische Regierung nach Angaben der ägyptischen Kommission für Rechte und Freiheiten zwischen dem 1. Oktober und dem 14. November 2022 fast 734 Personen in 18 Gouvernements festgenommen hat; in der Erwägung, dass zu den inhaftierten Personen Journalisten, ein bekannter Rechtsanwalt, ein Mitglied einer Oppositionspartei und Aktivisten gehören; in der Erwägung, dass die meisten der festgenommenen Personen 15 Tage lang unter Anschuldigungen im Zusammenhang mit Terrorismus festgehalten wurden; in der Erwägung, dass 40 der inhaftierten Personen nicht vor Beamte der Staatsanwaltschaft gebracht wurden und ihr Aufenthaltsort unbekannt war;
- I. in der Erwägung, dass Menschenrechtsaktivistinnen in Ägypten weiterhin verschiedenen Formen staatlich gesteuerter Schikane, vor allem in Form von Diffamierungskampagnen und gerichtlicher Verfolgung, ausgesetzt sind; in der Erwägung, dass die staatlichen Stellen seit 2020 mindestens zehn Influencerinnen in den sozialen Medien wegen „moralischen Fehlverhaltens“ strafrechtlich verfolgt haben, um den Cyberraum zu kontrollieren, indem die Körper und das Verhalten von Frauen überwacht werden; in der Erwägung, dass Aktivisten, die die Rechte von LGBTQI-Personen und Frauen verteidigen, ständiger Unterdrückung, auch unter dem Deckmantel der Bewahrung der „öffentlichen Moral“, ausgesetzt sind;

- J. in der Erwägung, dass italienische Staatsanwälte am 10. Dezember 2020 vier Mitglieder der ägyptischen nationalen Sicherheitsbehörde für die Entführung und Ermordung des italienischen Forschers Giulio Regeni angeklagt haben; in der Erwägung, dass die ägyptischen Justizbehörden trotz wiederholter Ersuchen der italienischen Staatsanwälte um Zusammenarbeit das ordnungsgemäße Verfahren erheblich behindert haben; in der Erwägung, dass die Rechtsanwälte der Ägyptischen Kommission für Rechte und Freiheiten weiterhin das italienische Team von Regenis Anwälten unterstützen und seine gesetzlichen Vertreter in Ägypten sind;
- K. in der Erwägung, dass die staatlichen Stellen 2022 mindestens 25 Personen hingerichtet und mindestens 321 Personen zum Tode verurteilt haben; in der Erwägung, dass in Ägypten 2020 und 2021 mit mindestens 83 Hinrichtungen allein im Jahr 2021 weltweit die drittmeisten Hinrichtungen durchgeführt wurden;
- L. in der Erwägung, dass die staatlichen Stellen Ägyptens Beobachtern der Zivilgesellschaft und unabhängigen Medienermittlungen zufolge Überwachungstechnologien eingesetzt haben, um gegen Menschenrechtsaktivisten, Arbeitsrechtler, LGBTI-Personen, politische Aktivisten und Akademiker vorzugehen; in der Erwägung, dass Unternehmen aus EU-Mitgliedstaaten ein Massenüberwachungssystem an die Diktatur von Abdel Fattah al-Sissi verkauft haben;
- M. in der Erwägung, dass der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) der EU nach den Massenmorden an gegen den Putsch demonstrierenden Personen auf dem Rabaa-al-Adawija-Platz und dem Al-Nahda-Platz in Kairo im August 2013 übereingekommen ist, Ausfuhrgenehmigungen für Waffen, die zu Repressionszwecken verwendet werden können, auszusetzen; in der Erwägung, dass nach Angaben von Amnesty International elf Mitgliedstaaten gegen die Aussetzung verstoßen haben; in der Erwägung, dass zwischen 2013 und 2020 fünf EU-Mitgliedstaaten – Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien und die Niederlande – zu den acht weltweit führenden Waffenexporteuren nach Ägypten gehörten; in der Erwägung, dass Ägypten 2022 der wichtigste Abnehmer französischer Waffenausfuhren war; in der Erwägung, dass in der EU hergestellte Waffen sowohl im Sinai-Konflikt als auch für die Unterstützung Ägyptens für Chalifa Haftar im libyschen Bürgerkrieg eingesetzt wurden;
- N. in der Erwägung, dass Ägypten auf der Grundlage von Erkenntnissen der französischen Militäroperation Sirlı systematisch Zivilisten ermordet und verletzt hat, die verdächtigt werden, im westlichen Teil der Wüste Ägyptens Schleusertätigkeiten begangen zu haben, die nicht mit Terrorismus in Zusammenhang stehen; in der Erwägung, dass Mitarbeiter der französischen Armee und des französischen Verteidigungsministeriums die Umlenkung dieser militärischen Zusammenarbeit mit Ägypten zur Sprache gebracht haben, ohne dass dies zur Aussetzung der Operation geführt hat;
- O. in der Erwägung, dass die EU Ägyptens wichtigster Wirtschaftspartner ist und die meisten ausländischen Investitionen in Ägypten aus der EU stammen; in der Erwägung, dass die EU und Ägypten im Juni 2022 Partnerschaftsprioritäten angenommen haben, mit denen die Zusammenarbeit in einem breiten Spektrum von Bereichen, darunter Sicherheit, Terrorismusbekämpfung und Justizreform, verbessert werden soll; in der Erwägung, dass Ägypten ein wichtiger Kreditgeber der Europäischen Investitionsbank ist;

- P. in der Erwägung, dass Ägypten im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt für den Zeitraum 2021-2024 ein Betrag von 240 Mio. EUR für das bilaterale Portfolio bereitgestellt wurde; in der Erwägung, dass Olivér Várhelyi, Mitglied der Kommission, am 1. Juni 2022 die Auszahlung von 118 Mio. EUR an Budgethilfe in den Bereichen Energie und Wasser, 100 Mio. EUR für Ernährungssicherheit und 80 Mio. EUR für den Grenzschutz angekündigt hat; in der Erwägung, dass die Summe sämtlicher laufender finanzieller Hilfen, die die EU, ihre Mitgliedstaaten und die europäischen Finanzinstitute Ägypten in unterschiedlicher Form (Zuschüsse, Darlehen und Schuldenswaps) in den vergangenen zehn Jahren gewährt haben, sich auf über 11 Mrd. EUR beläuft;
- Q. in der Erwägung, dass die EU, Ägypten und Israel am 17. Juni 2022 eine Vereinbarung über die Lieferung von Erdgas an die EU unterzeichnet haben; in der Erwägung, dass sie am 9. November 2022 eine Erklärung zur Partnerschaft zwischen der EU und Ägypten für erneuerbaren Wasserstoff abgegeben haben;
1. verurteilt aufs Schärfste die anhaltende und sich verschärfende Menschenrechtskrise in Ägypten, insbesondere das umfassende und unermüdliche Vorgehen gegen Organisationen der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidiger, Anwälte, Demonstranten, Journalisten, Gewerkschaftler, Medienschaffende, Frauenrechtsaktivisten, LGBTI-Personen, Studierende, politische Gegner und Minderheiten;
 2. fordert die staatlichen Stellen Ägyptens auf, den bekannten Menschenrechtsverteidiger Alaa Abd El-Fattah unverzüglich freizulassen und dem Wunsch seiner Familie nachzukommen, ihn sicher in das Vereinigte Königreich zu überbringen, dessen Staatsangehörigkeit er seit dem 15. Dezember 2021 besitzt;
 3. fordert die staatlichen Stellen Ägyptens auf, alle Personen, die wegen der Ausübung ihrer rechtmäßigen und friedlichen Arbeit im Bereich der Menschenrechte oder der friedlichen Ausübung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit und Freiheit der friedlichen Versammlung inhaftiert oder verurteilt wurden, unverzüglich und bedingungslos freizulassen, darunter Mohamed Baker, Hoda Abdelmoniem, Esat Ghoneim, Anas al-Beltagi, Mohamed Radwan „Oxygen“, Mawadda al-Adham, Hanin Hossam, Abdel Moneim Abul Fotuh und Aischa al-Schater; fordert die ägyptische Regierung nachdrücklich auf, den massiven Einsatz missbräuchlicher Untersuchungshaft einzustellen, um gegen tatsächliche oder vermeintliche abweichende Meinungen vorzugehen; fordert die ägyptische Regierung nachdrücklich auf, politisch motivierte Anklagen gegen unabhängige Journalisten wie die im September 2022 festgenommenen Journalisten von Mada Masr fallenzulassen;
 4. verurteilt den Ausschluss unabhängiger Menschenrechts- und Umweltgruppen von der COP 27 durch die ägyptische Regierung sowie die Schikane, Einschüchterung und Überwachung von Teilnehmenden des Gipfeltreffens; zeigt sich entsetzt über die neue Welle von Festnahmen und Inhaftierungen in Ägypten während der COP 27; stellt fest, dass die Vereinten Nationen dadurch, dass sie es der ägyptischen Regierung ermöglicht haben, das Registrierungsverfahren für Organisationen, die an der COP 27 teilnehmen, zu kontrollieren, ihre Standardvorschriften verletzt haben; weist darauf hin, dass das

Recht auf freie Meinungsäußerung und die Beteiligung der globalen Zivilgesellschaft für Fortschritte auf dem Weg zu einer klimaneutralen, gerechten und klimaresilienten Welt von zentraler Bedeutung sind; unterstützt nachdrücklich die Forderung von Sachverständigen der Vereinten Nationen an das UNFCCC-Sekretariat, Menschenrechtskriterien auszuarbeiten, zu deren Einhaltung sich die Länder, die künftige COP ausrichten, im Rahmen des Sitzabkommens verpflichten müssen, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, mit dem UNFCCC-Sekretariat und anderen Vertragsparteien zusammenzuarbeiten, um diese Kriterien spätestens bis zur COP 28 anzunehmen;

5. bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die staatlichen Stellen nach Abschluss der Konferenz Vergeltungsmaßnahmen gegen ägyptische Aktivisten und Dissidenten ergreifen könnten, die die Umwelt- und Menschenrechtsbilanz der Regierung kritisiert haben, insbesondere gegen die Familie von Alaa Abd El-Fattah;
6. fordert die ägyptische Regierung auf, das Versprechen, das sie dem EU-Sonderbeauftragten Eamon Gilmore während seiner Reise nach Ägypten im April 2022 gegeben hat, einzulösen, das Verfahren 173, das sich gegen nichtstaatliche Organisationen richtet, weil sie angeblich Finanzmittel aus dem Ausland erhalten, um nationalen Interessen zu schaden, einzustellen; fordert die staatlichen Stellen Ägyptens nachdrücklich auf, Reiseverbote, das Einfrieren von Vermögenswerten und andere Maßnahmen gegen Menschenrechtsverteidiger wie Patrick George Zaki, Gasser Abdel Rasek, Karim Ennarah, Mohamed Baschir und Hossam Bahgat, den Gründer der Ägyptischen Initiative für persönliche Rechte, aufzuheben;
7. bedauert zutiefst, dass die staatlichen Stellen Ägyptens bei der Entführung, Ermordung und Folter des italienischen Studenten Giulio Regeni nicht mit Italien zusammenarbeiten; bekräftigt seine Unterstützung für die Familie von Giulio Regeni und fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, den Druck auf die ägyptische Regierung zu erhöhen, den Aufenthaltsort von Tariq Sabir, Athar Kamel Mohamed Ibrahim, Uhsam Helmi und Magdi Ibrahim Abdelal Scharif, die in Italien für den Mord an Regeni angeklagt wurden, offenzulegen;
8. fordert die staatlichen Stellen Ägyptens nachdrücklich auf, den zivilgesellschaftlichen und den öffentlichen Raum wieder zu öffnen, indem die drakonischen Rechtsvorschriften aufgehoben und durch Fassungen ersetzt werden, die mit den verfassungsrechtlichen und internationalen Verpflichtungen Ägyptens im Einklang stehen, und repressive Praktiken aufgegeben werden, um die Unterdrückung des Rechts auf freie Meinungsäußerung, auf friedliche Versammlung, der Vereinigungsfreiheit und der Medienfreiheit zu beenden;
9. fordert die ägyptische Regierung erneut auf, ein Moratorium für die Aussetzung der Todesstrafe zu beschließen und die Massenhinrichtungen zu beenden;
10. fordert den Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (VP/HR) und die EU-Mitgliedstaaten auf, einen eindeutigen öffentlichen Standpunkt einzunehmen und alle Kontakte mit den staatlichen Stellen Ägyptens zu nutzen, um die sofortige Freilassung des Menschenrechtsverteidigers Alaa Abd El-Fattah sowie aller politischen Gefangenen in

Ägypten zu fordern; fordert die Regierung des Vereinigten Königreichs auf, ihre Bemühungen um die Freilassung von Alaa Abd El-Fattah angesichts seiner britischen Staatsangehörigkeit zu verstärken;

11. fordert den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die staatlichen Stellen Ägyptens für die zahlreichen Fälle von Einschüchterung, Schikane und Überwachung von Akteuren der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidigern und Vertretern auf der COP 27 zur Rechenschaft zu ziehen; fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, die Lage der Zivilgesellschaft und der Menschenrechtsverteidiger in Ägypten, insbesondere der Familie von Alaa Abd El-Fattah, in den folgenden Wochen und Monaten genau zu überwachen und aktiv mit den staatlichen Stellen Ägyptens zusammenzuarbeiten, um Repressalien gegen sie oder ihre Familien entgegenzuwirken und sie zu verhindern;
12. bekräftigt seine Forderung an den VP/HR und die Mitgliedstaaten, auf das anhaltende harte Vorgehen und die Menschenrechtsverletzungen in Ägypten eine geeinte und entschlossene Reaktion zu zeigen, auch in Abstimmung mit anderen gleichgesinnten Partnern, und alle verfügbaren Instrumente zu nutzen, um in Bezug auf die Menschenrechtsbilanz Ägyptens konkrete Fortschritte zu erzielen;
13. fordert den EAD und die Kommission auf, die Menschenrechte und die Beteiligung der Zivilgesellschaft in allen Dialogen und Bereichen der Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen Ägyptens durchgängig zu berücksichtigen und dafür zu sorgen, dass die Zusammenarbeit in Fragen wie Klimawandel, Energie und Sicherheit nicht zulasten der Menschenrechte geht;
14. besteht auf einer grundlegenden und umfassenden Überprüfung der Beziehungen der EU zu Ägypten; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Bedingung der spürbaren Verbesserung der Menschenrechtslage, insbesondere die Freilassung willkürlich inhaftierter Menschenrechtsverteidiger und Journalisten, in den Mittelpunkt der Beziehungen der EU zu Ägypten zu stellen; fordert die Kommission auf, klare Benchmarks für die Bewertung der Umsetzung der im Juni 2022 angenommenen neuen Partnerschaftsprioritäten EU-Ägypten festzulegen und entschlossene Maßnahmen zu ergreifen, um das anhaltende Versäumnis der staatlichen Stellen Ägyptens, diese umzusetzen, zu beheben;
15. begrüßt die Annahme einer globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte durch den Rat und fordert den VP/HR und die Mitgliedstaaten auf, diese Regelung auf hochrangige ägyptische Beamte anzuwenden, die für die schwerwiegendsten Verstöße im Land verantwortlich sind, beginnend mit Präsident Abdel Fattah al-Sissi;
16. fordert die Vertreter der EU und der Mitgliedstaaten auf, ihre Zusammenarbeit mit der ägyptischen Regierung kritischer zu bewerten und den Versuch der ägyptischen Regierung, ihre Menschenrechtsbilanz zu beschönigen, nicht zu legitimieren; fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, die sehr begrenzten und unbefriedigenden Schritte, die die ägyptische Regierung unternommen hat, wie die Annahme der nationalen Menschenrechtsstrategie, nicht ungerechtfertigt zu loben, sondern Druck auszuüben, damit echte Fortschritte erzielt werden;

17. fordert die Kommission auf, jegliche Budgethilfe für Ägypten auszusetzen, bis sich die Menschenrechte und Grundfreiheiten in Ägypten spürbar verbessert haben; fordert die Kommission, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und die Europäische Investitionsbank auf, dafür zu sorgen, dass die Achtung der Menschenrechte und die Einbeziehung der unabhängigen Zivilgesellschaft ein wesentliches Element jeglicher für Ägypten geplanten finanziellen Unterstützung oder Investitionsstrategien sind; betont, dass die EU-Finanzierung darauf beschränkt werden muss, in erster Linie demokratische Akteure und die Zivilgesellschaft zu unterstützen und Vorkehrungen getroffen werden müssen, um zu verhindern, dass EU-Gelder in die ägyptische Armee fließen;
18. ermutigt die Vertreter der EU-Delegation und der Mitgliedstaaten in Kairo, den Gerichtsverhandlungen von ägyptischen Menschenrechtsverteidigern, einschließlich ausländischen Journalisten, Bloggern, Gewerkschaftern und Aktivisten der Zivilgesellschaft in dem Land beizuwohnen und ihnen in der Haft Besuche abzustatten; fordert den EAD und die Mitgliedstaaten auf, sowohl öffentlich als auch privat beharrlich ihre sofortige und bedingungslose Freilassung zu fordern und dafür zu sorgen, dass ihre Rechte in der Haft geachtet werden, dass sie von ihren Anwälten und Familien besucht werden dürfen und dass für eine angemessene Gesundheitsversorgung gesorgt wird;
19. fordert den EAD, die Kommission und ihre Mitgliedstaaten auf, den Schutz und die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern in Ägypten zu verstärken, unter anderem durch Soforthilfen im Rahmen des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ und des Europäischen Fonds für Demokratie sowie durch die Erteilung von Notfallvisa;
20. fordert die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten auf, gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen durch eine Resolution im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen die Einrichtung eines unabhängigen Mechanismus zur Überwachung und Berichterstattung über Menschenrechtsverletzungen in Ägypten einzuleiten;
21. fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, im Einklang mit dem Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP Ausfuhrgenehmigungen für Ausrüstung auszusetzen, die für interne Repressionen verwendet werden könnte, und alle Ausfuhren von Waffen, Überwachungstechnologie und anderen Sicherheitsausrüstungen nach Ägypten, die Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger oder andere Formen der Repression erleichtern könnten, einzustellen; begrüßt die Überwachung der Umsetzung der Neufassung der Verordnung über die Ausfuhrkontrolle für Güter mit doppeltem Verwendungszweck durch die Kommission und erwartet transparente Folgemaßnahmen für etwaige Verstöße gegen die Verordnung;
22. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht in den Vordergrund ihrer militärischen Zusammenarbeit mit Ägypten zu stellen oder diese Zusammenarbeit einzustellen; bringt seine tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die staatlichen Stellen Ägyptens möglicherweise Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben, als sie mehrere hundert Schleuser hingerichtet haben; fordert die EU-Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Transparenz und Rechenschaftspflicht in dieser Angelegenheit zu fordern;

23. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Regierung und dem Parlament Ägyptens und der Afrikanischen Kommission für die Menschenrechte und Rechte der Völker zu übermitteln; fordert, dass diese Entschließung ins Arabische übersetzt und dem ägyptischen Parlament ordnungsgemäß vorgelegt wird.